

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 18

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verkehrs eine Reihe von Formalitäten erfordert, so kommt dem Zollverkehr ebenfalls eine gewisse Bedeutung zu.

Werden der zollpflichtige und der Veredlungsverkehr zusammengefaßt, so sind insgesamt für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Auslande gefärbt worden:

275,000 kg	im Jahr 1912
241,000 „	„ „ 1911
319,000 „	„ „ 1910

die sich in den Hauptposten folgendermaßen verteilen:

	1912	1911	1910
in Deutschland gefärbt . . . kg	171,000	142,000	189,000
„ Frankreich „ . . . „	77,000	63,000	88,000
„ Italien „ . . . „	28,000	36,000	42,000

Die Lieferungen an ausländische Färbereien haben dem Jahr 1911 gegenüber um 35,000 kg zugenommen, stehen aber um mehr als diesen Betrag hinter der Ziffer des Jahres 1910 zurück. Die Beanspruchung der ausländischen Hilfsindustrie ist im Verhältnis zum Gesamtumsatz der schweizerischen Stoff- und Bandweberei in gefärbten Seiden, der auf etwa 1,4 Millionen kg veranschlagt werden kann, immerhin ansehnlich, wenn sich auch gegen früher eine Zunahme nicht feststellen läßt. Die durch den Internationalen Verband der Seidenfärbereien eingeführte Gleichförmigkeit der Preise scheint den internationalen Verkehr in gefärbten Seiden nicht stark zu beeinflussen, doch dürfte der starke Rückgang der Farbaufträge nach Italien (da in den 28,000 kg Einfuhr aus Italien für 23,000 kg ein Abzug für die Erschwerung gemacht werden muß, so dürften tatsächlich kaum mehr als 17,000 kg Seide zum Färben von der Schweiz nach Italien aufgegeben worden sein) mit der Sperrung der Comaker Seidenfärbereien, ein Etablissement ausgenommen, durch den Internationalen Verband im Zusammenhange stehen.

Im Veredlungsverkehr allein, der ungefähr fünf Sechstel des Gesamtumsatzes umfaßt, verteilte sich die aufgebene Seide auf:

	kg	kg
in Deutschland gefärbte Organzin	144,200	Trame 21,800
„ Frankreich „ „	40,200	„ 19,400
„ Italien „ „	1,800	„ 3,500
„ England „ „	500	„ —
zusammen Organzin	186,700	Trame 44,700

Hat im verfloßenen Jahre die schweizerische Seidenstoff- und Bandindustrie die ausländische Seidenfärberei in etwas stärkerem Maße herangezogen als 1911, so ist ebenso auch die schweizerische Seidenfärberei im Jahr 1912 von ausländischen Firmen mehr berücksichtigt worden als 1911. Es wurden für Rechnung ausländischer Fabrikanten in der Schweiz gefärbt (zollpflichtiger und Veredlungsverkehr zusammen genommen):

750,000 kg	im Jahr 1912
679,000 „	„ „ 1911
773,000 „	„ „ 1910

Das Mehr gegenüber 1911 beläuft sich auf 70,000 kg, doch sind die hier aufgeführten Zahlen nicht absolut richtig, da die in das Ausland gehende Seide nicht nur gefärbt, sondern auch erschwert wird und die Menge der zur Behandlung aufgegebenen Kilogramm infolgedessen erheblich kleiner ist, als die Ausfuhrzahlen erkennen lassen. (Diese Einschränkung fällt bei den für Rechnung von Schweizerfirmen im Ausland gefärbten Seiden weg, da es sich, mit Ausnahme von Seiden nach Italien, fast ausschließlich um Veredlungsverkehr handelt, bei dem die ausgehende, ungefärbte und unbeschwerte Seide zur Vormerkung gelangt.) Wird bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrag von 477,000 kg schätzungsweise die Hälfte des Gewichtes der Erschwerung zugeschrieben, sodaß die ursprüngliche Seidenmenge nur noch rund 240,000 kg betragen würde, so ergibt sich alsdann als Total der in der Schweiz für das Ausland gefärbten Seiden eine Menge von rund 512,000 kg, gegen rund 465,000 kg im Jahr 1911 und 520,000 kg im Jahr 1910. Unter dieser Voraussetzung wären in der Schweiz Seiden gefärbt worden:

	1912	1911	1910
für Fabrikanten in Deutschland ca. kg	310,000	290,000	304,000
„ „ „ Italien „ „	103,000	105,000	134,000
„ „ „ Österreich „ „	84,000	70,000	78,000

Wird für die Erschwerung kein Abzug gemacht, so verteilt sich der Umsatz auf Deutschland mit 467,000 kg (1911: 427,000 kg), auf Österreich mit 138,000 kg (116,000 kg) und auf Italien mit 123,000 kg (116,000 kg). Soweit der Veredlungsverkehr in Frage kommt, ist doppelt so viel Trame als Organzin zur Färbung in das Ausland aufgegeben worden, während umgekehrt die ausländische Fabrik viel mehr Organzin als Trame in der Schweiz färben läßt. Dieses eigentümliche Verhältnis läßt sich auch für die früheren Jahre nachweisen.

Aus der Schweiz wurde endlich gefärbte Seide in kleineren Mengen ausgeführt nach der Türkei (9000 kg), nach Spanien (6600 kg), nach Portugal (4100 kg), nach Frankreich (1800 kg), nach Brasilien und nach Argentinien.

Im Jahre 1912 dürfte die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei ungefähr ein Fünftel der von ihr benötigten gefärbten Seide dem Auslande zur Verarbeitung überwiesen haben, während mindestens ein Drittel der Produktion der Zürcher- und Baslerfärbereien für ausländische Firmen bestimmt war; in den vorhergehenden drei Jahren war das Verhältnis ein ähnliches. Das bedeutende ausländische Geschäft der schweizerischen Seidenfärbereien findet im übrigen seinen stärksten Rückhalt in den zahlreichen ausländischen Filialen der Zürcher- und der Baslerfabrikanten.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende August:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,157,713	Fr. 3,245,648
Seidene und halbseidene Bänder	„ 2,831,173	„ 1,436,278
Beuteltuch	„ 869,676	„ 852,774
Floretseide	„ 4,227,919	„ 3,461,460
Kunstseide	„ 392,598	„ 360,405
Baumwollgarne	„ 1,290,954	„ 860,463
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 822,355	„ 837,646
Strickwaren	„ 976,563	„ 1,101,397
Stickerien	„ 32,652,866	„ 38,874,154



Ausstellungswesen



Von der schweizerischen Landes-Ausstellung. Die schweizerische Landes-Ausstellung beabsichtigt eine Erhöhung ihres Garantie-Kapitals von 600,000 Franken auf 1,200,000 Franken. Die bisherige Summe wurde in der Hauptsache von Banken und Privaten gezeichnet. Von den weiteren 600,000 Franken sollen der Bund 400,000 Franken, der Kanton und die Stadt Bern je 100,000 Franken übernehmen.

Die Erhöhung dieses Kapitals ist erforderlich wegen der überaus zahlreichen Beteiligung der Aussteller.

Eine retrospective Ausstellung künstlerischer Gewebe in Lyon.

Lyon, der altberühmte Sitz der französischen Seidenindustrie, wird in ziemlich naher Zeit in seinen Mauern eine Ausstellung beherbergen, die weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Beachtung finden dürfte. Es handelt sich um eine Ausstellung künstlerischer, und zwar, wie die Wahl des Ortes verrät, vorwiegend seidener Gewebe. Das charakteristische Moment indes bildet die Tatsache, daß die ganze Veranstaltung gewissermaßen eine Geschichte der künstlerischen Bestrebungen in der französischen Seidenindustrie darstellen soll, indem sie deren Erzeugnisse von der Zeit des ersten Kaiserreiches an vor Augen zu führen bestimmt ist. Man hat es also schließlich auch mit einer verspäteten Jahrhundertfachausstellung zu tun, deren reichliche Besichtigung schon jetzt gesichert erscheint. Allein der „Garde-Meuble“, das bekannte staatliche Institut, das die Ministerhotels etc. mit Möbeln und andern Notwendigkeiten ausstattet und das gewissermaßen als ein Archiv für dekorative Kunst betrachtet werden kann, birgt eine stattliche Anzahl von Erinnerungsstücken des vorigen Jahrhunderts, die dem Zwecke der Ausstellung gerecht werden. Wenn oben gesagt wurde, daß sich außerhalb der französischen Grenzen, speziell in den Kreisen des textilen Kunstgewerbes, Interesse für die Veranstaltung zeigen dürfte, so stützt sich diese Annahme auf die eigenartige Entwicklung, die gerade dieser Zweig in den letzten 100—110 Jahren durch-

gemacht hat, eine Entwicklung, die man in aller Öffentlichkeit wird vor sich vorüberziehen sehen können. Die große Revolution hatte auf dem Gebiete des Geschmacks alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Seide und Samt waren verpönt, man bevorzugte grelle, geschmacklose Wandmalereien und vernachlässigte die Stofftapeten. Die blühende Lyoner Industrie schien ihrer völligen Vernichtung nahe zu sein. Ein Retter in der Not entstand ihr in dem ersten Napoleon, als dessen größter Sieg es von seinen Zeitgenossen betrachtet wird, daß er erfolgreich gegen die Mode ankämpfte. Er dekretierte einfach, daß bei Hofe nur Seide und Samt getragen werden dürften, er stattete die Palais in Frankreich mit Möbeln und Tapeten, Vorhängen etc. aus, die bezw. deren Überzüge nur aus dem genannten kostbaren Material bestehen durften. Der „Garde-Meuble“ mußte von Anfang 1807 ab jährlich 3 Millionen Fr. für solche Zwecke in Lyon und Rouen ausgeben, und Ende 1812 betrug der Wert der Möbel und Tapeten in den verschiedenen Schlössern fast 21 Millionen Franken. Alles war neu angeschafft worden, denn aus der Revolution war nahezu nichts übrig geblieben. Dem Beispiel des „Tyrannen“ mußten notgedrungen diejenigen folgen, die in irgend einer Beziehung zu ihm oder zum Staate standen. Es wirkte schließlich auch auf die anderen Bevölkerungsschichten ein, sodaß für die Lyoner Seidenindustrie eine gute Zeit begann. Künstler aller Art, Maler, Zeichner usw. wetteifern miteinander, um dem Textilgewerbe neue Modelle zur Verfügung zu stellen. Der Stern des Korsen erlosch bald, die „Restaurationsperiode“ brachte keine neuen Ideen auf dem Gebiete, auch sie zerstörte das meiste, was geschaffen war, und in den Hallen des „Garde-Meuble“ blieb wenig übrig, was an die vergangene Zeit erinnerte. Immerhin gelang es, wertvolle Stücke vor der Vernichtung zu bewahren, teilweise solche wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, sodaß sie auf der Ausstellung als Dokumente jener Zeit paradien werden. Ludwig XVIII. suchte die Erinnerung an seinen kaiserlichen Vorgänger zu vernichten, andererseits wollte er aber sich bei der Industrie beliebt machen; Lyon erhielt von ihm ebenfalls große Aufträge, wenn auch lange nicht in dem Umfange, wie unter der Regierung des ersten Napoleons. Vor allem war es nicht möglich, einen neuen prägnanten Stil zu schaffen, der sozusagen als Charakteristikum seiner Regierungszeit gelten konnte. Lyon war zu sehr auf die alten wirklich schönen Modelle eingeschworen, es fehlte vor allem an neuen künstlerischen Ideen und immer mehr zeigte sich die Unmöglichkeit, eine Geschmacksrichtung mit derselben Schnelligkeit zu beseitigen, wie etwa ein Regierungssystem. Auch die neuere Zeit hat darin keine Änderung gebracht. Man versuchte modern zu werden, brachte indes nur Imitationen der Napoleonischen Zeit heraus, die nicht einmal mit letzteren verwechselt werden konnten und können, weil sie in künstlerischer Hinsicht nicht an sie heranreichen. Das macht sich besonders bei seidenen Möbelstoffen und Wandbekleidungen bemerkbar. Weil eben die Ausstellung in Lyon den ganzen Entwicklungsprozeß vor Augen führen wird, darf ihr allgemeines Interesse sicher sein.

Sozialpolitisches.

Konferenz zur Besprechung der Arbeitsverhältnisse in der Stickerei-Industrie. Von drei Mitgliedern des Großen Rates des Kantons St. Gallen (Herren O. Weber, B. Zweifel und August Schär) ist dem Volkswirtschaftsdepartement die Anregung unterbreitet worden, es möchte zur Besprechung der durch die wachsende Arbeits- und Verdienstlosigkeit in der Stickerei-Industrie geschaffenen Situationen, soweit zur Erörterung geeigneter abhilflicher Maßnahmen eine Konferenz von Vertretungen beteiligter Kreise und Behörden einberufen werden. Der Regierungsrat pflichtet dieser Anregung, nachdem auch das Kaufmännische Direktorium sich zur Frage hat vernehmen lassen, bei und beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement mit der Veranstaltung einer solchen Konferenz.

Konventionen

Konventionsbestrebungen in der Seidenbandindustrie. Bekanntlich ist Ende 1912 eine Vereinbarung zwischen den Deutschen Bandfabrikanten am Niederrhein und den Basler Fabrikanten mit deutschen

Filialen zustande gekommen. Die letzteren haben sich mit den Firmen in Gebweiler und Säckingen zum Verband Oberrheinischer Bandfabrikanten zusammengeschlossen. Man hat sich auf gemeinsame Minimalkalkulationen für Deutschland geeinigt, um den Verlustpreisen ein Ziel zu setzen und auch um den legitimen Zwischenhandel, d. h. die großen deutschen Abnehmer in ihrem Geschäft zu schützen. Nun verlautet, daß der Abschluß einer schweizerisch-englischen Konvention auf ähnlicher Grundlage bevorsteht. Daß eine solche für die schweizerischen Fabrikanten von ungleich größerer Bedeutung wäre, als die Ende 1912 abgeschlossene, liegt auf der Hand, da England der Hauptabnehmer dieser Industrie ist. Von dem schweizerischen Gesamtexport an Seidenbändern im Jahre 1912 von 41,47 Mill. Fr. gingen 25,27 Mill. Fr. allein nach England.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Aus der Kommanditgesellschaft Abegg & Co. Seidenspinnerei, Zwirnerei und Handel, in Zürich 1, ist der Kommanditär Carl Abegg-Arter infolge Todes ausgeschieden und es ist dessen Kommanditbeteiligung erloschen. Als Kommanditär ist eingetreten Carl Abegg jun. in Zürich mit dem Betrage von 100,000 Fr. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Carl Abegg-Stockar wohnt in Zürich 8.

Italien. Como. Die Aktiengesellschaft Tessiture seriche Bernasconi in Cernobbio, eine der größten italienischen Seidenstoffwebereien, verteilt für das Geschäftsjahr 1912/13 auf das einbezahlte Kapital von Fr. 6,450,000 eine Dividende von 4 Prozent, gegen 6 $\frac{2}{3}$ Prozent in den beiden Vorjahren. 50,000 Lire sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das wenig günstige finanzielle Ergebnis hängt mit den großen Verlusten zusammen, welche die Firma durch ihren Vertreter in London (Belfour & Morris) erlitten hat.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Die Fluktuationen sind während der vergangenen Berichtsperiode zahlreich gewesen.

Die Clarke Termin-Vorlage, welche eine Steuer von $\frac{1}{10}$ Cent per lb. an Baumwoll-Termin-Kontrakten in Amerika auferlegt, hat den Senat der Vereinigten Staaten passiert, aber mit dem Zusatz, daß ihre Vorschriften nicht vor dem 1. September 1914 in Kraft treten sollen. Der Einschluß dieses Zusatzes war am Sonnabend in New-York noch nicht bekannt und seine Wirkung auf die allgemeine Stimmung wurde in den vielen Käufen ersichtlich gemacht. Große Ordres wurden nach Liverpool gesandt, was veranlaßte, daß die Preise ca. 15 Punkte über dem niedrigsten an jenem Tage anzogen.

Hinsichtlich der Ernte diskutiert man im Markt immer noch ernstlich die durch die Dürre im Westen drohende Beeinträchtigung des Ertrages. Es ist schwer, sich irgend eine bestimmte Meinung über die Verschlechterung zu machen, welche stattgefunden hat. Ein Korrespondent im Süden schätzt den Ernteertrag auf 13 $\frac{1}{2}$ Millionen, die Mehrzahl aber erwartet einen Ertrag von über 14 Millionen, einige sogar 15 Millionen.

Eine leitende Firma in New-Orleans schrieb unterm 25 v. M. wie folgt:

«Wir können uns nicht enthalten zu glauben, daß die Berichte über Schäden etwas übertrieben worden sind, da die Temperatur in den westlichen Staaten noch nie so hoch gewesen ist, wie vor zwei Jahren, oder selbst wie vergangenes Jahr. Zudem befinden sich die östlichen und die Mittelstaaten in einer so guten Verfassung, daß eine große Ernte selbst ohne Texas möglich ist, wie dies in drei großen Ernten der Fall war, welche der gegenwärtigen vorausgegangen sind.»